



Der Kiefernholznermatode (*Bursaphelenchus xylophilus*)

Hinweise und aktuelle Informationen zum Kiefernholznermatoden

Der nur ca. 1 mm lange Kiefernholznermatode *Bursaphelenchus xylophilus*, ein ursprünglich aus Nordamerika stammender gefährlicher Quarantäneschadorganismus, kann bei entsprechenden Umweltbedingungen eine gesunde Kiefer (*Pinus* spp.) innerhalb von wenigen Monaten zum Absterben bringen. Als hochanfällige Wirtspflanzen dienen dem Fadenwurm in Europa verschiedene *Pinus*-Arten:

- *Pinus sylvestris* Waldkiefer
- *Pinus nigra* Schwarzkiefer
- *Pinus pinaster* Strandkiefer
- *Pinus mugo* Krummholzkiefer
- *Pinus halepensis* Aleppokiefer

Aber auch andere Koniferengattungen können befallen werden, wobei gegebenenfalls nicht alle Baumarten Symptome zeigen oder absterben:

- *Abies* Tanne
- *Cedrus* Zeder
- *Larix* Lärche
- *Picea* Fichte
- *Pseudotsuga* Douglasie
- *Tsuga* Hemlocktanne

Um auf neue, gesunde Bäume überzusiedeln, benötigt der Kiefernholznermatode einen Vektor. Er bedient sich dabei Bockkäfern der Gattung *Monochamus*, die auch in unseren Wäldern heimisch sind. Nähere Informationen zur Biologie und zur Verbreitung des Kiefernholznermatoden enthält das Merkblatt des Julius-Kühn-Instituts. Download unter:

<http://www.jki.bund.de/de/startseite/veroeffentlichungen/broschueren-und-faltblaetter/h-bis-m.html>



In Portugal ist der Schaderreger trotz umfangreicher Gegenmaßnahmen wie Ausweisung einer Befalls- und einer Pufferzone, sowie der Einrichtung einer 3 km breiten und mehr als 400 km langen wirtspflanzenfreien Zone derzeit nicht unter Kontrolle zu bekommen. In 2007 waren über 1 Millionen Hektar von den Maßnahmen betroffen und trotzdem musste Portugal im Juni 2008 die Feststellung neuer Ausbrüche in bislang nicht betroffenen Gebieten an die EU-Kommission melden. Dies zeigt, wie ernst die Situation ist und welche Konsequenzen die auf Nematodenbefall zurückzuführende Kiefernwelke für die Forstwirtschaft hat.

Um eine weitere Ausbreitung auf andere EU-Mitgliedsstaaten zu verhindern, hat die EU-Kommission mehrere Entscheidungen erlassen, u. a. die Entscheidungen 2006/133/EG vom 13.02.2006, aktualisiert zuletzt durch die Entscheidung 2009/993/EG vom 17.12.2009. Portugal selbst hat in einem Ministerialerlass vom 12.05.2008 (Portaria Nr. 358/2008) die Verbringung von anfälligem Holz, Rinde und von Pflanzen vom portugiesischen Festland verboten, es sei denn, das Holz wurde einer Hitzebehandlung unterzogen bzw. die Pflanzen ordnungsgemäß inspiziert (u. a. Pflanzenpasspflicht für Pinien-Rinde). Holz in Form von Schnitzeln, Spänen und Holzabfall muss so begast werden, dass der Kiefernholznematode abgetötet ist. Sämtliches in Portugal hergestelltes Verpackungsholz (z. B. Holzkisten, Paletten, Stauholz) aus anfälligem Nadelholz muss gemäß dem Standard ISPM Nr. 15 behandelt und markiert sein. Dies gilt auch für die Wiederausfuhr von Holzverpackungsmaterial mit Ursprung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als Portugal. Daher sollten für den Reexport bestimmte Mehrwegverpackungen bereits jetzt nach dem Standard ISPM Nr. 15 behandelt und markiert sein.

Portugal hat erklärt, dass nunmehr das gesamte Land Quarantänegebiet ist, das sich aus der Befallszone und einer 20 km breiten befallsfreien Pufferzone an der Landesgrenze zu Spanien zusammensetzt.

Trotz der oben genannten Anforderungen wurde erst kürzlich in Schweden und Finnland Holzverpackungsmaterial (Paletten und Kisten), das nach ISPM Nr. 15 markiert worden war, mehrfach positiv auf Kiefernholznematoden-Befall hin getestet. Aufgrund dieser Tatsachen und des scheinbar nicht mehr auf einzelne isolierte Gebiete in Portugal beschränkten Befalls müssen neben dem bereits durchzuführenden Monitoring weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Vor dem Hintergrund des erheblichen Risikos für unsere heimischen Wälder und den bereits erbrachten Nachweisen sieht sich der Pflanzenschutzdienst in Baden-Württemberg deshalb gezwungen, Holzverpackungsmaterial, Holz und Rinde anfälliger Pflanzen und Wirtspflanzen



(zum Anpflanzen) aus Portugal verstärkt zu kontrollieren. Der § 13 f der Pflanzenbeschauverordnung vom 03. April 2000 schafft hierzu die nötige Rechtsgrundlage, da es sich bei *Bursaphelenchus xylophilus* um einen Quarantäneschadorganismus handelt.

Der Pflanzenschutzdienst Baden-Württemberg bittet Importeure, Speditionen, Handelsbetriebe, aber auch Gartencenter, Gärtnereien und Baumschulen um Mitteilung, sobald Sie entsprechendes Material (z. B. Holz, Rinde, Paletten, Kisten, Pflanzen zum Anpflanzen) aus Portugal erhalten. Wie die Beispiele aus Schweden und Finnland zeigen, muss auch insbesondere nach ISPM Nr. 15 markiertes Verpackungsholz aus Portugal ins Blickfeld rücken. Anfällige Pflanzen müssen in der EU - darauf weist der Pflanzenschutzdienst ausdrücklich hin - von einem Pflanzenpass begleitet sein.

Ihre Meldung richten Sie bitte an das für Sie zuständige Regierungspräsidium:

<p>Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) Pflanzenschutzdienst Ref. 33 Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Tel. (0711) 904-13310 und -13318, Fax (0711) 904-13090 Pflanzenbeschau am RPS: Tel. (0711) 904-13322, Fax (0711) 904-13090 Dienstszitz Ellwangen: Tel. (07961) 81-540, Fax (07961) 81-548</p>	<p>Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK) Pflanzenschutzdienst, Ref. 33e Schlossplatz 6 76131 Karlsruhe Tel. (0721) 926-5173 und -5171, Fax (0721) 926-5337 Pflanzenbeschau am RPK: Tel. (0721) 926-2740, Fax (0721) 926-5337 Dienstszitz Ladenburg: Tel. (06203) 924-704, Fax (06203) 924-698</p>
<p>Regierungspräsidium Freiburg (RPF) Pflanzenschutzdienst, Ref. 33 Bertoldstr. 43 79098 Freiburg Tel. (0761) 208-1303 und -1302, Fax (0761) 208-1236 Pflanzenbeschau am RPF: Tel. (0761) 208-1300, Fax (0761) 208-1399 Dienstszitz Singen: Tel. (07731) 65-133, Fax (07731) 65-670</p>	<p>Regierungspräsidium Tübingen (RPT) Pflanzenschutzdienst, Ref. 33 Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen Tel. (07071) 757-3352, Fax (07071) 7579-3352 Pflanzenbeschau am RPT: Tel. (07071) 757-3304, Fax (07071) 7579-7304 Dienstszitz Ravensburg: Tel. (0751) 806-1844, Fax (07071) 7579-7304</p>
<p>Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Außenstelle Stuttgart Reinsburgstr. 107, 70197 Stuttgart, Tel. (0721) 9468-465, E-Fax (0721) 9468-5865</p>	

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landwirtschaftliches Technologiezentrum
Augustenberg (LTZ)
Neßlerstr. 23-31
76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 9468-0
Fax: 0721 / 9468-209
eMail: poststelle@ltz.bwl.de
Internet: www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion:
LTZ Augustenberg - Außenstelle Stuttgart
Herr Dr. Knuth und Herr Staer
Ref. 33: Diagnostik von Schaderregern, Pflanzenquarantäne

Stand: Februar 2011